



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Schießen / Betäuben von ganzjährig im Freien gehaltenen Rindern

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde

Landratsamt Oberallgäu
Waffen- und Sprengstoffrecht
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

Angaben zur Person des Antragstellers (Schütze)

Familiename ggf. Geburtsname		Vorname (Rufname unterstreichen)		Staatsangehörigkeit
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort	Telefon-Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort			E-Mail
weitere Wohnungen in				
Wohnung in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)				
Personalien des Antragstellers nachgewiesen durch <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis				
Nr.	ausgestellt von		am	
Ich besitze <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> folgende waffenrechtliche Erlaubnis:				
Art der Erlaubnis	ausgestellt am	gültig bis	ausstellende Behörde	
Die notwendige Sachkunde ist nachgewiesen durch:				
<input type="checkbox"/> Sachkundeprüfung gemäß § 7 WaffG				
<input type="checkbox"/> Schulungs- / Prüfungsbescheinigung nach Art. 7 Abs. 2 der Verordnung Nr. 1099/2009				
<input type="checkbox"/> Ein Haftpflichtversicherungsnachweis in Höhe von 1 Million € - pauschal für Personen- und Sachschäden – beim Abschuss der ganzjährig im Freien gehaltenen Rindern durch den Antragsteller ist beigefügt.				
Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung:				
Ich bin <input type="checkbox"/> nicht vorbestraft				
<input type="checkbox"/> wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt: _____				
<input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.				
<input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.				
<input type="checkbox"/> nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.				
<input type="checkbox"/> nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.				
<input type="checkbox"/> nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.				
<input type="checkbox"/> nicht psychisch krank oder debil				
<input type="checkbox"/> Ich leide nicht an:				
- schwerer Sehschwäche / Nachtblindheit / Farbuntüchtigkeit		- Schwerhörigkeit oder Taubheit		
- Hirnverletzungen		- Diabetes		
- Anfallsleiden		- Geisteskrankheit		
- Lähmungen		- schwerer Herz- und Kreislaufkrankung		
- anderen schweren Erkrankungen				

Angaben des Eigentümers (falls nicht identisch mit Antragsteller)

Familiennamenname ggf. Geburtsname		Vorname (Rufname unterstreichen)		Staatsangehörigkeit
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort	Telefon-Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort			E-Mail
weitere Wohnungen in				
Wohnung in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)				
Personalien des Antragstellers nachgewiesen durch <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis				
Nr.	ausgestellt von			am

Weitere Angaben:

Rinderrasse	
Lageplan des Betriebes und des geplanten Abschussortes (aktueller Lageplan ist beizufügen)	
Flurnummer	Gemarkung
Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes Oberallgäu zum Schlachten einzelner ganzjährig im Freien gehaltener Rinder im Haltungsbetrieb unter Einsatz des Kugelschusses	
vom	Aktenzeichen
Bereits früher erteilte Erlaubnis des Landratsamtes Oberallgäu zum Abschuss von Rindern	
vom	Aktenzeichen

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

- Anlagen:
- Sachkundennachweis gemäß § 7 WaffG
 - Schulungs- / Prüfungsbescheinigung nach Art. 7 Abs. 2 der Verordnung Nr. 1099/2009
 - Ermächtigung des Eigentümers
 - Versicherungsbestätigung für den Abschuss
 - Lageplan des Betriebes mit gekennzeichneten Flächen
 - Ausnahmegenehmigung „Schlachtung im Haltungsbetrieb“